

Informationsdienstleister weist auf Optimierungspotenzial hin

Nachbesserungsbedarf beim elektronischen Preisblatt WiM

Der Weg in die smarte Energiezukunft ist holprig – das zeigt sich auch bei der Einführung des elektronischen Preisblatts für die Wechselprozesse im Messwesen.

MESSTELLENBETRIEB | Die Herausforderungen der Energiewende und der allgemeine Trend zur Digitalisierung krepeln die Energieversorgungsbranche erheblich um. Regulatorisch und marktgetrieben ergeben sich neue Handlungsoptionen mit Risiken für bestehende aber auch Chancen für neue Geschäftsmodelle. Den intelligenten Messstellenbetrieb richtet das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) kompetitiv aus – mit neuen Marktrollen und Anforderungen unter anderem auch für die Abrechnung und Marktkommunikation. Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Get AG steigende Aufwände für Vertriebe und wettbewerbliche Messstellenbetreiber (wMSB), zeigt Grenzen des aktuellen „elektronischen Preisblatts Wechselprozesse im Messwesen (ePBWiM)“ auf und gibt einen Ausblick auf reine Energiepreistarife für SLP-Kunden.



Bild: Pixabay / Dtdgeman

Nach der 2008 zugunsten von mehr Wettbewerb initiierten Öffnung des Messwesens konkretisiert das aktuelle MsbG verbindlich Maßgaben für den massenhaften, sukzessiven Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen (mME) bis 2032 sowie für die Gateway-Administration. Damit stehen neue Datenformate, Regeln, Prozesse und Marktrollen auf der Tagesordnung. Bei Messstellenbetreibern wird zwischen grundzuständigen und wettbewerblichen (gMSB und wMSB) unterschieden, wobei die Grundzuständigkeit zunächst bei Netzbetreibern verbleibt – von diesen aber auch übertragen werden kann.

Herausforderung wMSB

Ein Verzicht auf den intelligenten Messstellenbetrieb würde jedoch langfristig den Zugang zu Kunden versperren, den Verlust wertvoller Daten bedeuten und den Einstieg in digitale Geschäftsmodelle beziehungsweise deren Ausbau erschweren. Mit Blick auf neue, dynamische Player warnt das Beratungsunternehmen Detecon [1] davor, hier zu zögerlich zu agieren. Sowohl der Netzbereich als auch der Vertrieb würden bereits attackiert.

Ein Engagement im Marktumfeld des intelligenten Messstellenbetriebs zieht freilich Aufwände nach sich: Prozesse müssen

überarbeitet, IT-seitig abgebildet und zunehmend digitalisiert werden. Beim eher nachrangig behandelten Thema der Abrechnung führt der Software- und Service-Anbieter Wilken Pro GmbH [2] einen wichtigen Aspekt ins Feld: Für den intelligenten Messstellenbetrieb könne diese in besonderen Fällen nämlich direkt zwischen dem MSB und dem Anschlussnutzer beziehungsweise -nehmer erfolgen. Laut ersten Prognosen sei dies auf 15 bis 20 % der iMSys anzuwenden. Für die Variante, die Abrechnung des intelligenten Messstellenbetriebs von den anderen Abrechnungsprozessen zu separieren, empfiehlt Wilken Pro, das System mandantenfähig zu strukturieren.

Separate Abrechnung: Kommt Energiepreistarif ins Rollen?

Die abrechnungsseitige Trennung des intelligenten Messstellenbetriebs könnte für Vertriebe Implikationen sowohl für die Tarifierung von Stromprodukten als auch die Akquise im Segment der Haushaltskunden haben. Sie basieren hierzulande hauptsächlich noch auf All-inclusive-Verträgen (Energiepreis, Netzentgelt, Messstellenbetrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern). Um auch reine Energiepreistarife in den Geschäftsprozessen Tarifkalkulation, Angebotslegung, Abrechnung und Invoic-Prüfung abzubilden, schafft die Get AG als Daten- und

Service-Dienstleister zusammen mit ihren Partnern proaktiv die notwendigen Voraussetzungen. Schon jetzt sind per Webservice Kostenvergleiche für Energiepreistarife untereinander, als auch durch Netzentgelt- und Abgabensimulation mit All-inclusive-Tarifen möglich.

Neue Anforderungen durch konkurrierende Anbieter im Messstellenbetrieb

Mit zunehmendem Wettbewerb im Messstellenbetrieb wächst das zu durchdringende Datenvolumen: Informationen von Marktteilnehmern sind auf Validität und eigene Angebote auf Konkurrenzfähigkeit hin zu überprüfen. Das gilt zum einen für Benchmarks der Messstellenbetreiber untereinander. Zum anderen müssen auch Vertriebe, bis sich die reine Energiepreiskalkulation durchgesetzt hat, wissen, in welchen Zielgebieten sich möglicherweise die Grundzuständigkeit durch Übertragung oder Verlust geändert hat oder ob die Preise von wMSB anzusetzen sind. Nach aktuellen Recherchen der Get AG orientieren sich die meisten gMSB exakt an den gesetzlichen Preisobergrenzen, doch einige unterbieten diese schon jetzt. Und künftig ist mit weiterer Preisvarianz zu rechnen.

Für Transparenz und Marktkommunikation abträglich ist, dass wMSB für die Ver-

öffentlichung ihre Preise nicht zwingend das neue elektronische Preisblatt für die Wechselprozesse im Messwesen nutzen müssen, sondern diese etwa nur über die eigene Homepage bekanntgeben. Auch wenn es die ePBWiM parallel zu den klassischen Veröffentlichungsformen gibt, ist eine vollständige Ablösung dieser, wenn überhaupt, erst 2032 zu erwarten. Denn erst dann soll – soweit wirtschaftlich zumutbar – der flächendeckende Smart-Meter-Rollout abgeschlossen sein, so dass bis auf wenige Ausnahmen kein konventioneller Messstellenbetrieb mehr existieren wird. Die Einführung eines elektronischen Preisblatts für die allgemeinen Netzentgelte hingegen könnte sich damit weiter hinziehen.

Elektronisches Preisblatt ist nur ein erster Schritt

Mit Blick auf Kundenlösungen begleitet die Get AG aktiv die Festlegungsverfahren für die Abwicklung der WiM. Die Bundesnetzagentur hatte am 3. Februar 2017 die Konsultationsfassung der Nachrichtentypversionen für den Umsetzungstermin 1. Oktober 2017 veröffentlicht.

Das ePBWiM (Strom) wurde in das Pricat Mig 1.1 unter dem Namen „Z 32 Preisblatt Messstellenbetrieb“ inklusive eines neuen BDEW-Artikels „Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Literatur

[1] Rieger, V.: *Nicht zu lange zögern. Stadt+werk* (2017), Sonderheft Juni, S. 24-27.

[2] Tomschi, C.; Samatin, D.: *Happy Hour für Strom. Stadt+werk* (2017), Sonderheft Juni, S. 30-31.

[3] Sonne, D.: *Elektronisches Preisblatt und Änderung der WiM. ew* (2017), Nr. 2, S. 30-31.

(9990001 00079 8)“ eingefügt. Damit ist die Entscheidung für ein bestehendes Edi-Format und gegen im Markt diskutierte Alternativen wie „Zugferd“ oder „Excel/CSV“ getroffen worden. Nach Abschluss der üblichen Konsultation waren im finalen Dokument vom April 2017 nur kleinere Änderungen, wie zum Beispiel der Wegfall vom „Z 07 Preisschlüssel“, zu konstatieren. Stolpersteine für die Marktkommunikation, auf die die Get AG bereits aufmerksam gemacht hat [3], sind allerdings weiterhin nicht aus dem Weg geräumt.

Clearing-Fälle sind damit abzusehen, denn individuelle, nicht standardisierte Entgeltkomponenten werden außerhalb des Preisblatts kommuniziert. Darüber hinaus ist die fehlende Zuordnung von Markt- und Messlokationen oder Netzgebieten zu nennen, in denen das Preisblatt gilt. Angesichts weiteren Verbesserungsbedarfs unterbreitet die Get AG zur Überarbeitung des ePBWiM folgende Vorschläge:

- Die Nutzung der UtilMD-Qualifier wie zum Beispiel „MBW“ für den Blockstromwandler, um Freitexteingaben zu vermeiden und so eine automatische Zuordnung des Preises zum Gerät etwa für eine Rechnungseingangsprüfung zu gewährleisten.

- Die Veröffentlichung von Zusatzdienstleistungen im Edi@Energy-Dokument Pricat Mig 1.1. zu ermöglichen, wie zum Beispiel die zusätzliche, in der Praxis bereits veröffentlichte, Lastgangdatenbereitstellung, die Zählwerke oder Modems, usw.

- Die weitere Differenzierung beim „Z 27 Steuergerät“, das in der Praxis mit jeweils eigenen Preisen für die Tarifsteuerung und die Schaltung der Verbrauchseinrichtung veröffentlicht wird. Sonst würden unter-

schiedliche Preise über den gleichen Code „Z 27“ übermittelt werden, ohne sie im automatischen Prozess unterscheiden zu können.

Bremsen für die Automatisierung der Marktkommunikation

Fazit: Wer sich für den intelligenten Messstellenbetrieb entscheidet, wahrt sich und seinen Partnern Vertriebschancen. Im wettbewerblichen Umfeld muss er aber neue Strukturen und größere Datenvolumina beherrschen. Für Stromvertriebe könnte die separate Abrechnung einen Paradigmenwechsel hin zur reinen Energiepreiskalkulation bedeuten. Hierfür und für die Abbildung paralleler Strukturen bietet die Get AG Unterstützung.

Das elektronische Preisblatt (ePBWiM) der iMSys und mME innerhalb der Pricat ist ein erster Schritt in Richtung Digitalisierung der Netzentgeltwelt der deutschen Energiewirtschaft. Aktuell stellt es „nur“ ein zusätzliches Preisblatt eines Netz- oder Messstellenbetreibers dar, das in die verschiedenen Systeme – auch der Vertriebe – aufzunehmen ist. Außerdem stehen noch inhaltliche Defizite einer Automatisierung der Marktkommunikation entgegen.

Die bisher bekannten „konventionellen“ Netzentgeltpreisblätter (Messstellenbetrieb, Arbeit, Leistung, Grundpreis, Zusatzkosten/-geräte usw.) werden weiterhin bis mindestens zum Ende des Smart-Meter-Rollouts parallel existieren. Ob und bis wann diese als allgemeines elektronisches Preisblatt (ePBNE) in das Pricat integriert werden, ist unklar.

Dipl. Wirtsch.-Math. Daniel Sonne,
Leiter Daten- und Partnerservice, Get AG, Leipzig

www.get-ag.com